

Demoversion mit

Originalinhalten

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge 3,50x17	Serienfelge 5,50x17
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck 2,4 / 2,5 bar	Solo / Gepäck 2,4 / 2,9 bar
Bereifung:	120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)	180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)
Profile beliebig kombinierbar	ContiSportAttack 2	ContiSportAttack 2
	ContiSportAttack 3	ContiSportAttack 3
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 2	ContiRoadAttack 2
	ContiRoadAttack 2 EVO	ContiRoadAttack 2 EVO
	120/70ZR17 M/C 58W TL 2)	180/55ZR17 M/C 73W TL 2)
Profile beliebig kombinierbar	ContiTrailAttack 2	ContiTrailAttack 2
	ContiTrailAttack	ContiTrailAttack
	120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)	180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)
	ContiRaceAttack Comp.Endura	ContiRaceAttack Comp.Endura
	ContiSportAttack	ContiSportAttack
	ContiMotion Z	ContiMotion M
	RoadAttack Z	RoadAttack

Bemerkungen / Auflagen:

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, eine Änderung des Fahrzeuges ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice WICHTIG! BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in einem genehmigten Zustand befindet. Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen ist nur bei Einhaltung der technischen Vorschriften (z.B. StVZO) und der Vermeidung von Unfällen möglich, aber dringend empfohlen.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.